

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Aktive Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2007

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hat sich die Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Landesmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik seit dem Jahr 2007 jährlich entwickelt?

Für die Förderung der aktiven Arbeitsmarktpolitik stehen seit dem Jahr 2007 keine Landesmittel zur Verfügung. Die Förderung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erfolgt ausschließlich über Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2007 bis 2013.

2. Wie haben sich die jeweiligen Haushaltsansätze (übertragene Reste bitte gesondert ausweisen) und das Ausgaben-Ist in folgenden Positionen jährlich seit dem Jahr 2007 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Erstattungen des ESF für das Land Mecklenburg-Vorpommern 2007 - 2013 und entsprechende Ausgaben; Ansatz und Ausgaben bezogen auf Titel 683.63 Spezifisches Ziel C.1, Titel 684.65 Spezifisches Ziel C.2, Titel 684.62 Spezifisches Ziel C.3; Einnahmen Bundes-ESF für das Land Mecklenburg-Vorpommern und entsprechende Ausgaben; Sonderzuweisungen des Bundes für Bundesprogramme sowie sonstige Einnahmen und Ausgaben für Arbeitsmarktpolitische Programme oder Projekte)?

Die Haushaltsansätze für die Erstattungen der Europäischen Kommission für den ESF der Förderperiode 2007 bis 2013 (Titel 272.60 im Kapitel 1004 – vormals 0608) und die Auszahlungen in den Titeln der Maßnahmegruppe 60 (MG 60) stellen sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt dar (Angaben in Tausend Euro):

Einnahmen ESF der Förderperiode 2007 bis 2013			
Jahr	HH-Ansatz (272.60)	Erstattung ESF (Ist-Einnah- men)	Auszahlungen (MG 60 gesamt)
2007	16.405,0	8.349,5	9.773,6
2008	62.407,0	12.524,2	22.464,0
2009	89.137,6	10.436,8	70.187,8
2010	70.675,6	334,6	80.223,4
2011	54.917,7	13.755,8	53.625,5
Insgesamt	293.542,9	45.400,9	236.274,3

Die in der MG 60 ausgebrachten Ausgabetitel entsprechen den Spezifischen Zielen des Operationellen Programms des ESF für die Förderperiode 2007 bis 2013. In den Ausgabebetiteln der MG 60 sind die erwarteten jährlichen Auszahlungen für die ESF-Mittel veranschlagt. Die Gesamtsumme der veranschlagten Haushaltsmittel über die gesamte Förderperiode entspricht dem in der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt verfügbaren ESF-Mittel des Operationellen Programms des ESF.

Bezogen auf die Ausgabetitel der Prioritätsachse C (Spezifisches Ziel C.1: Titel 683.63, Spezifisches Ziel C.2: Titel 684.65, Spezifisches Ziel C.3: Titel 684.62) stellen sich die Ansätze und die Auszahlungen in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt dar (alle Angaben in Tausend Euro):

Titel 683.63: Spezifisches Ziel C.1 Arbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zur Erwerbstätigkeit erleichtern					
Jahr	HH-Ansatz (683.63)	übertragener Rest	Inanspruchnahme Deckungsfähigkeit	Auszahlungen	gebildeter Rest
2007	505,3			0,0	505,3
2008	4.734,0	505,3		89,3	5.150,0
2009	2.774,9	5.150,0	-1.270,4	949,8	5.704,7
2010	2.877,2	5.704,7	-4.489,4	1.149,0	2.943,5
2011	2.849,6	2.943,5	-3.000,0	1.385,5	1.407,6

Titel 684.65: Spezifisches Ziel C.2					
Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen					
Jahr	HH-Ansatz (684.65)	übertragener Rest	Inanspruchnahme Deckungsfähigkeit	Auszahlungen	gebildeter Rest
2007	1.325,4			0,0	1.325,4
2008	6.981,8	1.325,4		3.588,7	4.718,5
2009	8.656,5	4.718,5	1.039,5	9.298,8	5.115,7
2010	9.054,8	5.115,7	-1.962,6	10.546,8	1.661,1
2011	8.984,2	1.661,1	3.280,0	10.911,0	3.014,3

Titel 684.62: Spezifisches Ziel C.3					
Abbau der geschlechtsspezifischen horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt					
Jahr	HH-Ansatz (684.62)	übertragener Rest	Inanspruchnahme Deckungsfähigkeit	Auszahlungen	gebildeter Rest
2007	307,2			0,0	307,2
2008	1.382,1	307,2		121,7	1.567,6
2009	1.687,2	1.567,6	358,8	1.069,7	2.543,9
2010	1.749,6	2.543,9	1.055,3	1.112,7	4.236,1
2011	1.732,8	4.236,1	-3.206,2	1.559,9	1.202,8

In der ESF-Förderperiode 2000 bis 2006 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern vom Bund zusätzliche ESF-Mittel erhalten. Diese ESF-Mittel wurden in der Maßnahmegruppe 21 (MG 21) veranschlagt. Die Haushaltsansätze für die Erstattungen der Bundes-ESF-Mittel der Förderperiode 2007 bis 2009 (Titel 272.21 im damaligen Kapitel 0608) und die Auszahlungen in den Titeln der MG 21 stellen sich in den Jahren 2007 bis 2009 wie folgt dar (Angaben in Tausend Euro):

Einnahmen Bundes-ESF der Förderperiode 2000 bis 2006		
Jahr	Erstattung ESF (Ist-Einnahmen)	Auszahlungen (MG 21 gesamt)
2007	35.225,7	52.444,4
2008	26.298,1	13.619,2
2009	3.660,5	2.052,3
Insgesamt	65.184,3	68.115,9

Sonderzuweisungen des Bundes für Bundesprogramme sowie sonstige Einnahmen und Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Programme oder Projekte sind im Landeshaushalt nicht ausgewiesen worden.

3. Welche Landesprogramme gab es in den Jahren 2007 bis 2011 im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes (bitte die Programme namentlich sowie mit jährlicher und Gesamtteilnehmerzahl sowie mit jährlicher und Gesamtfinanzausstattung auflisten)?
- a) Wie hat sich die jährliche Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes seit dem Jahr 2007 entwickelt?
 - b) Welche arbeitsmarktpolitische Zielstellung hat die Landesregierung in den Jahren 2007 bis 2011, insbesondere in Bezug auf langzeitarbeitslose Frauen und Männer verfolgt?
 - c) Welche Evaluierungen über die Durchführung und Bewertung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bzw. den Einsatz finanzieller Mittel des Landes wurden von 2007 bis 2011 durch die Landesregierung oder durch von ihr beauftragte Dritte veröffentlicht?

Bei der Beantwortung der Frage 3 wird von einem weiten Verständnis von aktiver Arbeitsmarktpolitik ausgegangen, wie es auch der Zielbestimmung der Arbeitsförderung in § 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zugrunde liegt.

Die folgenden Tabellen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik umfassen:

- Förderung der Eingliederung von Arbeitslosen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft,
- Förderung von Existenzgründungen primär für Arbeitslose,
- Förderung der beruflichen Ausbildung und der Berufsorientierung,
- Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten (präventive Arbeitsmarktpolitik) - hierin ist auch der Fördermitteleinsatz für die Beschäftigten der ehemaligen Wadan-Werften im Rahmen der Transfergesellschaft Küste enthalten,
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.

Seit 2008 wird die aktive Arbeitsmarktpolitik im Rahmen des Programms „Arbeit durch Bildung und Innovation“ (ArBI) unterstützt. Im Jahr 2007 und teilweise auch noch im Jahr 2008 erfolgte die Arbeitsmarktförderung auf Basis des „Arbeits- und Strukturentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern“ (ASP).

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzausstattung (Bewilligungen) der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Zeitraum von 2007 bis 2011 (Quelle: eigene Daten aus dem Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik – ISAP, Stand 31. Dezember 2011):

Richtlinie	Arbeitsmarktprogramm	Förderpunkt	Gesamtbewilligung in T EUR					
			2007 – 2010	2007	2008	2009	2010	2011
A – Förderung der Eingliederung von Arbeitslosen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft			30.450	6.110	3.292	7.786	5.300	7.963
Förderung gemeinwohlorientierter Arbeitsförderprojekte	ASP	A.2.2	2.463	1.590	872			
Förderung von Arbeitsplätzen in Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit	ASP	A.2.4	798	798				
Förderung der Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungsaussichten von Strafgefangenen	ASP	B.4.2	3.718	3.718				
Förderung von ABM mit Sonderfall für individuell beeinträchtigte junge Menschen (DUO)	ASP	B.5.2	4	4				
Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen	ArBI	C.1.3	2.123		0	835	392	896
Förderung von Integrationsprojekten	ArBI	C.2.3	14.746		2.420	4.411	2.785	5.131
Förderung der Qualifizierung von Strafgefangenen und Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe	ArBI	C.2.5	6.082			2.540	1.997	1.544
Förderung der Qualifizierung von Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug	ArBI	C.2.6	517				125	392
B – Förderung von Existenzgründungen primär für Arbeitslose			10.178	4.087	1.430	1.404	1.230	2.028
Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern durch Zuwendung zum Lebensunterhalt	ASP	D.8.2	1.492	1.492				
Förderung der Qualifizierung und Stabilisierung von Existenzgründerinnen und -gründern	ASP	D.8.3	1.203	1.203				
Förderung der Qualifizierung von Existenzgründerinnen und -gründern durch Bildungsschecks	ArBI	C.1.1	1.367		161	192	73	941
Mikro-Darlehen	ArBI	C.1.2	6.116	1.392	1.269	1.212	1.157	1.087
C – Förderung der beruflichen Ausbildung und der Berufsorientierung			114.716	27.419	29.369	32.179	17.149	8.601
betriebsnahe Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber (Ausbildungsprogramme Ost)	ASP ArBI	A.2.1 ¹⁾	45.069	25.552	19.517			
Überbetriebliche Ausbildung Landwirtschaft	ASP	C.6.9	476	200	276			
Überbetriebliche Ausbildung Landwirtschaft	ArBI	B.2.1	1.463			604	464	396
Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung	ASP	C.6.5	4.461	1.667	2.794			
Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung	ArBI	B.2.2.3	11.423		0	4.565	3.906	2.953
Projekte der Berufsfrüherorientierung	ASP ArBI	C.6.3 B.4.1	2.850	0	0	2.850	0	0
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betrieblichen Verbundausbildung	ArBI	B.2.2.4	11.022		0	5.709	2.889	2.424
Förderung der vollzeitschulischen Berufsausbildung	ArBI	B.2.3	25.206			16.900	6.025	2.282
Förderung von Modellprojekten der Jugendberufshilfe (Produktionsschulen)	ArBI	C.2.1	12.745		6.782	1.552	3.865	547
D – Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten (präventive Arbeitsmarktpolitik)			40.228	4.950	3.296	23.271	5.178	3.533
Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Beschäftigten	ASP	D.7.1/7.2	6.369	4.950	1.419			
Berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Unternehmern	ArBI	A.1.1 ²⁾	31.605		1.877	22.835	4.587	2.306
Förderung zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen	ArBI	A.1.8	2.254			436	591	1.227
E – Förderung der Gleichstellung am Arbeitsmarkt			18.808	2.595	4.633	3.188	581	7.812
Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	ASP	E.9.2	783	783				
Modellprojekt zur Verbesserung der Berufschancen für junge Facharbeiterinnen	ASP	E.9.2.2	908	908				
Gemeinwohlorientierte Projekte zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	ASP	E.9.3	1.268	903	365			
Förderung der Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben	ArBI	A.3.1	6.225		2.092	925	581	2.628
Förderung von Projekten zur Verbesserung der Chancengleichheit und des Zugangs zum Arbeitsmarkt	ArBI	C.3.1	9.624		2.176	2.264		5.184
Insgesamt			214.381	45.160	42.020	67.828	29.437	29.936
¹⁾ Ausbildungsplatzprogramme OST 2007 und 2008 wurden zunächst aus dem ASP bewilligt und im ArBI fortgeführt.								
²⁾ Inklusiv der Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werften in Rostock und Wismar bei der Transfersgesellschaft Küste in Mecklenburg und Vorpommern mbH.								
ASP = Arbeits- und Strukturentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern ArBI = Programm „Arbeit durch Bildung und Innovation“								

Bezüglich der Teilnehmerzahlen wird auf die Antwort zu 3a) verwiesen.

Zu a)

Die folgende Tabelle zeigt die Teilnehmerzahlen (Eintritte in Maßnahmen) im Zeitraum von 2007 bis 2010. Die Teilnehmerzahlen für das Jahr 2011 liegen zurzeit noch nicht vor (Quelle: eigene Daten aus dem Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik - ISAP, Stand 31. Dezember 2011):

Richtlinie	Arbeitsmarktprogramm	Förderpunkt	2007 – 2010	2007	2008	2009	2010
			Teilnehmende gesamt	Teilnehmende	Teilnehmende	Teilnehmende	Teilnehmende
A – Förderung der Eingliederung von Arbeitslosen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft			11.378	1.332	149	4.407	5.490
Förderung gemeinwohlorientierter Arbeitsförderprojekte	ASP	A.2.2	198	90	108		
Förderung von Arbeitsplätzen in Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit	ASP	A.2.4	419	419			
Förderung der Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungsaussichten von Strafgefangenen	ASP	B.4.2	816	816			
Förderung von ABM mit Sonderfall für individuell beeinträchtigte junge Menschen (DUO)	ASP	B.5.2	7	7			
Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen	ArBI	C.1.3	197		41	53	103
Förderung von Integrationsprojekten	ArBI	C.2.3	7.753			3.448	4.305
Förderung der Qualifizierung von Strafgefangenen und Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe	ArBI	C.2.5	1.949			906	1.043
Förderung der Qualifizierung von Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug	ArBI	C.2.6	39				39
B – Förderung von Existenzgründungen primär für Arbeitslose			4.070	658	411	1.427	1.574
Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern durch Zuwendung zum Lebensunterhalt	ASP	D.8.2	334	334			
Förderung der Qualifizierung und Stabilisierung von Existenzgründerinnen und -gründern	ASP	D.8.3	168	168			
Förderung der Qualifizierung von Existenzgründerinnen und -gründern durch Bildungsschecks	ArBI	C.1.1	3.036		269	1.303	1.464
Mikro-Darlehen	ArBI	C.1.2	532	156	142	124	110
C – Förderung der beruflichen Ausbildung und der Berufsorientierung			77.859	18.989	18.645	18.762	21.463
betriebsnahe Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber (Ausbildungsprogramme Ost)	ASP ArBI	A.2.1 ¹⁾	3.182	1.854	1.328		
Überbetriebliche Ausbildung Landwirtschaft	ASP	C.6.9	1.948	720	1.228		
Überbetriebliche Ausbildung Landwirtschaft	ArBI	B.2.1	1.789			990	799
Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung	ASP	C.6.5	16.520	8.950	7.570		
Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung	ArBI	B.2.2.3	27.845		6.217	8.794	12.834
Projekte der Berufsfrühorientierung	ASP ArBI	C.6.3 B.4.1	20.886	7.465	1.510	5.239	6.672
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betrieblichen Verbundausbildung	ArBI	B.2.2.4	2.123		792	1.147	184
Förderung der vollzeitschulischen Berufsausbildung	ArBI	B.2.3	2.703			1.981	722
Förderung von Modellprojekten der Jugendberufshilfe (Produktionsschulen)	ArBI	C.2.1	863			611	252
D – Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten (präventive Arbeitsmarktpolitik)			19.819	4.803	3.796	6.462	4.758
Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Beschäftigten	ASP	D.7.1/7.2	8.140	4.803	3.337		
Berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Unternehmern	ArBI	A.1.1 ²⁾	6.544		459	4.488	1.597
Förderung zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen	ArBI	A.1.8	5.135			1.974	3.161
E – Förderung der Gleichstellung am Arbeitsmarkt			1.410	850	59	290	211
Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	ASP	E.9.2	737	737			
Modellprojekt zur Verbesserung der Berufschancen für junge Facharbeiterinnen	ASP	E.9.2.2	70	70			
Gemeinwohlorientierte Projekte zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	ASP	E.9.3	102	43	59		
Förderung der Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben	ArBI	A.3.1	481			274	207
Förderung von Projekten zur Verbesserung der Chancengleichheit und des Zugangs zum Arbeitsmarkt	ArBI	C.3.1	20			16	4
Insgesamt			114.536	26.632	23.060	31.348	33.496
¹⁾ Ausbildungsplatzprogramme OST 2007 und 2008 wurden zunächst aus dem ASP bewilligt und im ArBI fortgeführt.							
²⁾ Inklusive der Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werften in Rostock und Wismar bei der Transfergesellschaft Küste in Mecklenburg und Vorpommern mbH.							
ASP = Arbeits- und Strukturentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern							
ArBI = Programm „Arbeit durch Bildung und Innovation“							

Zu b)

Die arbeitsmarktpolitische Zielstellung der Landesregierung beinhaltet in den Jahren 2007 bis 2011 die Integration der Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Aufgabe liegt dabei nach dem Zweiten und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vorrangig bei der Bundesagentur für Arbeit sowie den Jobcentern. Zur Eingliederung Arbeitsloser steht ihnen ein breites, vielfältiges und relativ flexibel einsetzbares Spektrum an Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Die Landesregierung unterstützt diese Vorhaben in Teilen flankierend.

Zu c)

In den Jahren 2007 bis 2011 wurden keine Evaluierungen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Einen Überblick über den Verlauf der Förderung geben die jährlichen Durchführungsberichte für den Europäischen Sozialfonds, die auf dem Europa-Portal der Landesregierung (www.europa-mv.de) öffentlich zugänglich sind.

Die Landesregierung hat eine begleitende Evaluierung zu Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds im Zeitraum 2007 bis 2013 in Auftrag gegeben.

Im Rahmen der begleitenden Bewertung werden im Jahr 2012 Evaluierungsstudien zur Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten, zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Förderung von Existenzgründungen abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, die Evaluierungsberichte auf dem Europa-Portal zu veröffentlichen.

4. Wie hat sich die Trägerlandschaft im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2007 bis 2011 im Land quantitativ und qualitativ entwickelt?

Nach Information des Mecklenburg-Vorpommerschen Verbandes der Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft e. V. hat sich die Zahl der Mitgliedsenschaften von 2007 zu 2011 von 36 auf 31 reduziert.

Weitergehende statistische Angaben zur quantitativen Entwicklung der Trägerlandschaft im Übrigen liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Gesellschaften sind in der Lage, auf die aktuellen Instrumente und Programme seitens des Bundes und des Landes zu reagieren und diese umzusetzen.

5. Wie hat sich die Anzahl der anerkannten Bildungsträger im Land in den Jahren 2007 bis 2011 entwickelt (bitte insgesamt sowie davon Bildungsträger mit Firmensitz in Mecklenburg-Vorpommern angeben)?
- Wie hat sich die Anzahl der tarifgebundenen anerkannten Bildungsträger im Land in den Jahren 2007 bis 2011 entwickelt?
 - Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten der anerkannten Bildungsträger im Land in den Jahren 2007 bis 2011 entwickelt?

Die Fragen 5, 5a) und 5b) werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Anzahl der staatlich anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung hat sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der anerkannten Einrichtungen	Davon Einrichtungen mit Sitz außerhalb von M-V
2007	205	
2008	208	
2009	219	
2010	223	
2011	227	3

Bis zum Jahr 2010 hatten alle staatlich anerkannten Einrichtungen ihren Sitz im Land Mecklenburg-Vorpommern. Eine Anerkennung von Einrichtungen mit Sitz außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern war zu diesem Zeitpunkt rechtlich nicht möglich. Das Weiterbildungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (WBG M-V) schrieb in § 7 Absatz 1 Nummer 1 zwingend vor, dass die Einrichtung ihren Sitz und hauptsächlichen Arbeitsbereich im Land Mecklenburg-Vorpommern haben musste. Erst mit der Veröffentlichung des „Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 17. Dezember 2009 wurde § 7 des WBG M-V dahingehend geändert, dass nunmehr nicht nur die Einrichtungen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern anerkannt werden dürfen. Im Jahr 2011 wurden erstmalig drei Einrichtungen der Weiterbildung mit Sitz außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern anerkannt.

Weitergehende Angaben werden statistisch nicht erfasst.

6. Wie hat sich die Anzahl der im Land tätigen Beschäftigungsgesellschaften in den Jahren 2007 bis 2011 entwickelt?
- Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten (Stammpersonal) der Beschäftigungsgesellschaften in den Jahren 2007 bis 2011 entwickelt?
 - Welche Aufgaben nehmen die Beschäftigungsgesellschaften aus Sicht bzw. im Auftrag des Landes wahr?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Zu a)

Nach Information des Mecklenburg-Vorpommerschen Verbandes der Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft e. V. wurde das Stammpersonal der Mitgliedsgesellschaften von 2007 zu 2011 von 255 auf schätzungsweise 205 reduziert.

Weitergehende statistische Angaben zur Beschäftigtenzahl in den Beschäftigungsgesellschaften im Übrigen liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu b)

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Wie hat sich die Anzahl der vom Land durch die sogenannte Stammkraftförderung bzw. durch Förderung von sogenannten Stammkräfteäquivalenten geförderten Beschäftigungsgesellschaften in den Jahren 2007 bis 2011 entwickelt?
 - a) Welche Beschäftigungsgesellschaften wurden in den Jahren 2007 bis 2011 gefördert?
 - b) Wie hat sich die Anzahl der vom Land geförderten Beschäftigten bzw. die Anzahl der geförderten Stammkräfteäquivalente bei den Beschäftigungsgesellschaften in den Jahren 2007 bis 2011 entwickelt?
 - c) Welche Aufgaben nehmen die vom Land geförderten Beschäftigungsgesellschaften aus Sicht bzw. im Auftrag des Landes wahr?

Bis Ende 2008 hatte das Land im Rahmen des Arbeits- und Strukturentwicklungsprogramms (ASP) Organisationen für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung (OASEN) gefördert. Dabei handelte es sich um Beschäftigungsgesellschaften, die die Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik des Landes auf der Grundlage des ASP umgesetzt haben. Gefördert wurden 18 regionale (jeweils eine pro Landkreis und kreisfreier Stadt) und drei überregionale OASEN.

Pro OASE wurden jeweils etwa zwischen drei und acht Stammkräfteäquivalente gefördert.

In Folge der Ausrichtung des neuen Operationellen Programms des ESF und der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik auf den ersten Arbeitsmarkt wurde die OASEN-Förderung zum 31.12.2008 eingestellt. Mit In-Kraft-Treten des Arbeitsmarktprogramms (ArBI) fiel die Richtlinie zur Förderung der OASEN weg.

Mit dem landesweiten Projekt PHARAO (Prävention, Hilfe, Anleitung, Reaktion, Aktivierung, Organisation) wurden die ehemals als OASEN geförderten Beschäftigungsgesellschaften in die ESF-geförderte Integration von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern mit besonderen Vermittlungshemmnissen einbezogen (Richtlinie C.2.3).

Zu a)

Die nachfolgenden Zuwendungsempfänger wurden im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms (ASP), Richtlinie A.2.1 – Förderung von Organisationen für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung – gefördert:

1. ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH,
2. AFW Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH Rostock,
3. Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
4. Barther Qualifizierungs- und Beschäftigungszentrum e. V.,
5. BAS Bildungs-, Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH Mittleres Mecklenburg,
6. BBR Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH,
7. CJD Christliches Jugenddorfwerk Deutschland Waren (Müritz) e. V.,
8. Demokratischer Frauenbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Landesvorstand,
9. gBQG Gemeinnützige Regionalgesellschaft "Usedom West" mbH,
10. Gemeinnützige Ludwigsluster Projektgesellschaft mbH,
11. IPSE Innovative Personal- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH Neustrelitz,
12. Natur- und Heimatverein Nord-West-Mecklenburg e. V.,
13. NEUMAB - WQG mbH Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft,
14. OAS - Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH,
15. Qualifizierungs- und Beschäftigungs-GmbH -Ökotech-,
16. Qualifizierungs- und Entwicklungsgesellschaft Wismar mbH,
17. Stralsunder Innovation Consult GmbH,
18. UEG Unternehmens-Entwicklungs-Gesellschaft mbH Parchim,
19. Verein Perspektive für die Region Bad Doberan e. V.,
20. Zukunftswerkstatt Schwerin e. V.

Eine Förderung erfolgte im Rahmen dieser ASP-Richtlinie nur bis Ende 2008, im Programm Arbeit durch Bildung und Innovation (ArBI) gibt es keine entsprechende Richtlinie.

Zu b)

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Zu c)

Die Organisationen für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung sind heute in erster Linie Dienstleister und Partner der Jobcenter bei der Umsetzung von Eingliederungsleistungen für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II). Die notwendigen Aufwendungen für die Träger von sogenannten 1-Euro-Jobs werden im Rahmen der gewährten Verwaltungspauschale durch die Jobcenter abgegolten.

Ein Teil der Beschäftigungsgesellschaften wird im Übrigen im Rahmen der Integrationsprojekte durch das Land gefördert.

8. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Anzahl der offiziell als arbeitslos erfassten Frauen und Männer in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen, der Jüngeren 15- bis unter 20-Jährigen, der Jüngeren 20- bis unter 25-Jährigen, der arbeitslosen Alleinerziehenden, der Älteren über 50 Jahre, der Älteren über 55 bis unter 65 Jahre, der Älteren über 60 bis unter 65 Jahre, der schwerbehinderten Arbeitslosen) seit dem Jahr 2007 (bitte jahresbezogen auch die Entwicklung der entsprechenden Arbeitslosenzahlen auflisten)?
- Welche Ziele verfolgt die Landesregierung für die Jahre 2012 und 2013 bezogen auf diese oder andere Zielgruppen ihrer Arbeitsmarktpolitik?
 - Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung ihre arbeitsmarktpolitischen Zielstellungen für die einzelnen Zielgruppen umsetzen (bitte konkreten Beginn der Maßnahmen, Teilnehmerzahlen und den Mitteleinsatz angeben)?
 - Welche sonstigen Landesprogramme bzw. Unterstützung welcher Bundesprogramme zur Integration von arbeitslosen Frauen und Männern, insbesondere auch langzeitarbeitslosen Frauen und Männern, will die Landesregierung in den Jahren 2012 und 2013 umsetzen?

Die Arbeitslosenzahl ist von 2007 bis 2011 Jahr für Jahr zurückgegangen, von 145.664 Personen im Jahr 2007 auf 107.534 Personen im Jahr 2011 (Jahresdurchschnittswerte). Dieser Rückgang ist erfreulich. Er umfasst allerdings nicht alle Bevölkerungsgruppen. Die Entwicklung bei den Älteren ist insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zu sehen.

Arbeitslose in Mecklenburg-Vorpommern

Merkmale	2007	2008	2009	2010	2011
	JD	JD	JD	JD	JD
	JD = Jahresdurchschnitt				
Insgesamt	145.664	124.030	117.952	109.851	107.534
nach dem Geschlecht					
Männer	75.004	64.628	65.714	61.755	59.658
langzeitarbeitslos	26.284	18.928	15.169	14.700	15.672
keine Angabe zur Dauer der Arbeitslosigkeit	1.035	291	-	-	-
Frauen	70.660	59.402	52.238	48.096	47.877
langzeitarbeitslos	31.536	21.928	15.826	13.500	14.139
keine Angabe zur Dauer der Arbeitslosigkeit	844	239	-	-	-
nach dem Alter					
15 bis unter 20 Jahre	2.997	2.308	1.961	1.588	1.394
20 bis unter 25 Jahre	13.752	11.751	11.349	10.377	9.582
50 bis unter 65 Jahre	39.954	35.377	35.474	34.665	36.486
55 bis unter 65 Jahre	16.967	16.154	18.245	18.792	20.314
60 bis unter 65 Jahre	771	1.153	2.406	3.526	4.661
nach weiteren Merkmalen					
Alleinerziehende	13.838	11.371	10.331	9.414	9.384
Schwerbehinderte	5.916	5.357	5.043	5.184	5.486

Quelle: Statistik-Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit

Zu a), b) und c)

Grundsätzliches Ziel der Landesregierung ist die Reduzierung der Arbeitslosigkeit. Seit Anfang des Jahres führt die Landesregierung einen intensiven Dialog mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit zu den Möglichkeiten einer gemeinsamen Arbeitsmarktpolitik, um die zur Verfügung stehenden Instrumente und finanziellen Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen. Dieser Abstimmungsprozess über Ziele, Zielgruppen und Maßnahmen wird gegenwärtig geführt und ist noch nicht abgeschlossen.

9. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung im Ergebnis der gemeinsamen Klausur mit der Bundesagentur für Arbeit Nord im Januar 2012 für das Jahr 2012 und ggf. darüber hinaus vereinbart?

Im Ergebnis der Klausur mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit wurde vereinbart, einen intensiven Abstimmungsprozess über eine gemeinsame Arbeitsmarktpolitik zu führen. Es wird im Übrigen auf die Antwort zu den Fragen 8 a), 8 b) und 8 c) verwiesen.

10. Welchen konkreten Stand haben Beratungen mit der Bundesregierung bezüglich der Umsetzung des Koalitionsvertrages in Mecklenburg-Vorpommern bezogen auf die Ziffern 241.¹ und 244.², was hat die Landesregierung bisher konkret zur Umsetzung der beiden Ziffern und mit welchem Ergebnis unternommen und welche weiteren konkreten zeitlichen Planungen zur Umsetzung der beiden Ziffern gibt es bei der Landesregierung?

Wie in den Antworten zu den Fragen 8 a), 8 b) und 8 c) sowie zu Frage 9 ausgeführt, ist der Abstimmungsprozess zu einer gemeinsamen Arbeitsmarktpolitik zwischen Land und Bundesagentur für Arbeit noch nicht abgeschlossen. Die Koalitionsvereinbarung bildet für die Landesregierung die Grundlage für diesen Abstimmungsprozess mit der Bundesagentur und den zugelassenen kommunalen Trägern. Im Anschluss an diesen Prozess sind nähere Aussagen über die Umsetzung einzelner Ziffern des Koalitionsvertrags möglich.

¹ Ziffer 241. Für diejenigen, die trotz Vermittlungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nicht auf Dauer in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit Hilfe des Bundes anzustreben. Entsprechende Initiativen wird das Land auf Bundesebene anstoßen.

² Ziffer 244. Älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sollen neue Chancen im Berufsleben eröffnet werden. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass Pilotprojekte des Bundes zur Beschäftigung älterer Arbeitsloser und Langzeitarbeitsloser in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden.